



Amtliche Mitteilung Nr. 33/2016

Änderung der Hausordnung der
Technischen Hochschule Köln

Vom 24. Juni 2016

Herausgegeben am 8. Juli 2016

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Änderung der Ordnung zur Regelung des Verhaltens in den Gebäuden und auf dem Gelände der Technischen Hochschule Köln (Hausordnung)

vom 24. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) hat die Technische Hochschule Köln folgende Satzung zur Änderung der Hausordnung erlassen:

Art. 1

Die Ordnung zur Regelung des Verhaltens in den Gebäuden und auf dem Gelände der Technischen Hochschule Köln (Hausordnung) (Amtliche Mitteilung 22/2012) wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung und im Text wird „Fachhochschule Köln“ durch „Technische Hochschule Köln“ ersetzt.
2. Nach § 2 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Personen, denen Minderjährige anvertraut worden sind, haben diesen gegenüber die Aufsichtspflicht. Minderjährige Personen sind von der aufsichtspflichtigen Person jederzeit zu beaufsichtigen. Die Hochschule übernimmt keine Haftung.“
3. Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu Absatz 5 bis 7.

Art. 2

Diese Änderung der Hausordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln in Kraft.

Köln, den 24. Juni 2016

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln
In Vertretung



Prof. Dr. Klaus Becker